



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/013/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	25.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.07.2024

Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt gewählter Personen in den Rat u. ggf. über deren Ausscheiden

Beschlussbegründung:

Mit § 41 KVG LSA wurden Hinderungsgründe für eine Mitgliedschaft im Verbandsgemeinderat festgelegt, die eine Interessenkollision vermeiden sollen.

Sofern Hinderungsgründe vorliegen, sind diese gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA durch den Verbandsgemeinderat festzustellen.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich mit einer Begründung zuzustellen.

Die §§ 41, 42 KVG LSA sind als Auszug der Beschlussvorlage beigelegt.

Danach könnte ein Hinderungsgrund für das Verbandsgemeinderatsmitglied Frank Ochsner, welcher gleichzeitig Beschäftigter der Verbandsgemeinde ist, vorliegen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister hat hierzu die Überprüfung durch die Kommunalaufsicht erbeten. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Auf das Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stellt gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA fest, dass

1. für Frank Ochsner ein Hinderungsgrund nach § 41 Abs. 2 KVG LSA vorliegt.

oder:

2. kein Hinderungsgrund für die Versagung eines Mandates für den Verbandsgemeinderat vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug KVG LSA

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss